



Amtssigniert. SID2022031278531
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde

Obertilliach

DI (FH) Ing. Erich Gollmitzer

Bezirksforstinspektion Osttirol
Dolomitenstraße 3
9900 Lienz

Telefon: +43 4852 6633 6533

Fax: +43 4852 6633 746505

E-Mail: bh.lienz@tirol.gv.at

VERORDNUNG

Die Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Obertilliach hat in der Sitzung vom 11.03.2022 gemäß § 39 und § 40 Tiroler Waldordnung 2005 idgF hinsichtlich der Waldweide mit Schafen nachstehende Verordnung beschlossen:

1. Die Waldweide mit Schafen darf nur mit den angemeldeten Tieren und nur in nachstehenden Waldorten an den festgelegten Weidezeiten ausgeübt werden:

Aufsichtsperson	Weideort	Weidezeiten
Aßlaber Gerhard geb. 29.11.1966, Leiten 3, 9942 Obertilliach	Leitertal	01.06.2022 bis 30.09.2022

2. Auftrieb:
Der Auf- und Abtrieb der Schafe hat in einem Zuge über den Leitertalweg zu erfolgen. Auf- und Abtrieb haben unverzüglich gemeinsam, jeweils an einem Tag, mit Hirten zu erfolgen.
3. Die Gesamtzahl der aufgetriebenen Schafe darf 50 Stück nicht übersteigen.
4. Sonstiges:
Die Waldweide mit Schafen ist verboten.
5. Gemäß § 43 Tiroler Waldordnung 2005 dürfen die Waldweide und der Auftrieb zur Weide nur unter Aufsicht der namhaft gemachten Aufsichtsperson erfolgen.

Obertilliach, am 17.03.2022

Für die Forsttagsatzungskommission
der Vorsitzende

DI (FH) Ing. Erich Gollmitzer

Dieses Schriftstück wurde gemäß §25 Abs.1 Tiroler Waldordnung 2005 kundgemacht.

angeschlagen am: 17.03.2022
abgenommen am:



Der Bürgermeister

Matthias Scherer

Hinweis:

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie im Verzeichnis der Walddatenbank Tirol und des Elektronischen Aktes (ELAK) unter www.tirol.gv.at/datenschutz.